

Stand: 04.04.2026 10:57:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11214

"Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften gesetzlich regeln"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11214 vom 28.04.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/12451 des WI vom 05.07.2016
3. Beschluss des Plenums 17/12663 vom 20.07.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.07.2016



Antrag

der Abgeordneten **Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Bernhard Roos, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Ruth Müller, Klaus Adelt SPD**

Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften gesetzlich regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der derzeit von der Bundesregierung erstellte Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ die in Deutschland ansässigen Unternehmen gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass bei Auslandsgeschäften von ihren Partnern die Menschenrechte eingehalten werden. Die Vorgaben eines Gesetzes sollen staatlich überwacht und Verstöße sanktioniert werden.

Begründung:

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, an deren Erarbeitung Deutschland mitgewirkt und zu deren nationaler Umsetzung es sich verpflichtet hat, geben wichtige Anhaltspunkte für menschenrechtliche Verantwortung im Zeitalter einer global verflochtenen Wirtschaft. Sie benennen die menschenrechtlichen Pflichten von Staaten und die Verantwortung von Unternehmen in der globalen Wertschöpfungs- und Lieferkette.

Zu den häufigsten Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten gehören laut namhaften Nichtregierungsorganisationen u.a. fehlender Brandschutz in Textilfabriken, gesundheitsgefährdende Arbeit in Steinbrüchen, Landvertreibung oder Wasserverschmutzung beim Rohstoffabbau.

Die Erfahrung zeige, so die Präsidentin von Brot für die Welt, Cornelia Füllkrug-Weitzel, am 17. März 2016 bei der Vorstellung des „Gutachtens zur Verankerung einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im deutschen Recht“, dass ihr Hilfswerk zusammen mit Amnesty International, Germanwatch und Oxfam Deutschland in Auftrag gegeben hatte, dass freiwillige Sozial- und Umweltstandards nicht ausreichten. „Die meisten Unternehmen werden erst dann wirklich aktiv, wenn sie rechtlich dazu verpflichtet werden. Zurzeit werden Unternehmen, die sich soziale Verantwortung auf die Fahnen geschrieben haben, auf dem Markt tendenziell noch immer eher benachteiligt.“ Laut Oxfam Deutschland und Germanwatch zeige das Gutachten auch, dass „die Einführung gesetzlicher Sorgfaltspflichten nicht nur notwendig, sondern für Unternehmen auch machbar“ und durchaus erfolgreich in die Geschäftspolitik integrierbar sei. Überdies würde so auch international eine „ambitionierte Benchmark“ gesetzt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

**Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Drs. 17/11214**

**Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Aus-
landsgeschäften gesetzlich regeln**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Bernhard Roos**
Mitberichterstatterin: **Christine Haderthauer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 16. Juni 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 5. Juli 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Bernhard Roos, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Ruth Müller, Klaus Adelt SPD**

Drs. 17/11214, 17/12451

Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften gesetzlich regeln

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Kathi Petersen

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Christine Haderthauer

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Martin Huber

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Listennummern 10, 11, 19** mit **23, 39** und **8** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

Bayerische Unternehmen bei Auslandsgeschäften zur Achtung der Menschenrechte durch ihre Partner anhalten ([Drs. 17/11212](#))

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Seminare in Entwicklungszusammenarbeit jeweils mit konkreten Praxisprojekten vor Ort verbinden ([Drs. 17/11449](#))

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Nachhaltige Wasserversorgungsstrukturen in Afrika fördern ([Drs. 17/11488](#))

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Potenziale erkennen - Evaluierungsergebnisse in entwicklungspolitische Berichte einbeziehen ([Drs. 17/11489](#))

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Bevölkerung und Flüchtlinge in Jordanien mit Trinkwasser versorgen

(Drs. 17/11490)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Ausbildungsprogramme zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche in den Maghreb-Staaten (Drs. 17/11492)

und

Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften gesetzlich regeln (Drs. 17/11214)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Projekte zur dualen Ausbildung und Ausbildungshäuser in Afrika schaffen (Drs. 17/11491)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Fluchtursachen durch faire Löhne bekämpfen: Textilbündnis in Bayern voranbringen! (Drs. 17/11161)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 36 Minuten. Ich darf als Erster Frau Kollegin Petersen das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Gespräche einzustellen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vielleicht ganz passend, dass wir jetzt vor Beginn der Sommerpause, in der viele von uns in ferne Gefilde entfliehen, den Blick etwas über Bayern hinaus richten und uns mit der Entwicklungszusammenarbeit befassen. Vor einigen Monaten haben wir hier im Plenum gemeinsam fraktionsübergreifend und einstimmig entwicklungspolitische Leitlinien verabschiedet. Wir haben damit zum Ausdruck gebracht, dass wir die Eine-Welt-Politik nicht Brüssel oder Berlin überlassen, sondern auch als unsere ureigene Aufgabe begreifen. Damit haben wir eine wichtige gemeinsame Basis geschaffen.

Die Bekundung unseres guten Willens allein reicht aber nicht. Den Worten müssen Taten folgen. Wir haben in den entwicklungspolitischen Leitlinien formuliert:

Es bedarf eines grundlegenden Wandels hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, die zugleich ökologische Tragfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz anstrebt. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt.

Wir haben das so formuliert vor dem Hintergrund der lebensfeindlichen Zustände in weiten Teilen dieser Welt. Weltweit sind mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung, aber auch, weil ihnen die globale Marktwirtschaft ihre Lebensgrundlagen entzieht.

Wir sind diesen Menschen gegenüber in einer äußerst komfortablen Lage. Wir sind in Westeuropa geboren und haben – zumindest für unsere Generationen gilt das – keinen Krieg bei uns erleben müssen. Wir brauchen uns nicht zu sorgen, wie wir unsere Kinder ernähren und ihnen eine schulische und berufliche Ausbildung ermöglichen können. Darüber können wir uns freuen. Dafür sollen wir dankbar sein. Aber wir dürfen daraus keinen Rechtsanspruch gegenüber der übrigen Welt ableiten, als stünde uns das gute Leben zu, anderen aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Menschenrechte und Menschenwürde sind universal. Sie müssen weltweit zur Geltung gebracht werden. Wenn wir diese Erkenntnis ernst nehmen, dann dürfen wir uns nicht vor Hilfesuchenden abschotten, sondern sind dazu aufgefordert, ihnen zu Nächsten zu werden. Sie alle kennen das Gleichnis vom barmherzigen Samariter aus dem Lukas-Evangelium und wissen, was gemeint ist.

Die Anträge zur Entwicklungszusammenarbeit, über die wir heute hier im Plenum abstimmen, sind als kleine Schritte auf diesem Weg zu verstehen. Sie wurden schon in den Ausschüssen beraten. Dabei kam es zu unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen. Die Anträge "Bevölkerung und Flüchtlinge in Jordanien mit Trinkwasser versorgen", "Potenziale erkennen – Evaluierungsergebnisse in entwicklungspolitische Berichte einbeziehen", "Ausbildungsprogramme zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche in den Maghreb-Staaten" und "Nachhaltige Wasserversorgungsstrukturen in Afrika fördern" wurden im Europaausschuss jeweils in leicht geänderter Fassung einstimmig beschlossen. Das ist zu begrüßen und lässt mich hoffen, dass wir uns heute auch bei den anderen Anträgen einig werden.

Das sollte uns leicht gelingen bei dem Antrag "Projekte zur dualen Ausbildung und Ausbildungshäuser in Afrika schaffen". Das ist der Antrag auf der Drucksache 17/11491. Es handelt sich dabei um einen Prüf- und Berichtsantrag. Dieser Antrag wurde im Europaausschuss einstimmig angenommen, im Finanzausschuss aber von der CSU abgelehnt. Ich kann mir diese Ablehnung vonseiten der CSU kaum erklären. Wir hören doch immer von Ihnen und haben es noch nie bestritten, dass die duale Ausbildung ein Erfolgsmodell ist. Wenn dem so ist, dann wollen wir doch möglichst viele an diesem Erfolgsmodell teilhaben lassen. In dem Antrag geht es darum, die Bedingungen zu prüfen, unter denen dies in Afrika geschehen kann. Wir müssen jetzt nicht über irgendwelche Finanzierungen entscheiden, obwohl ich hoffe, dass uns die duale Ausbildung in Afrika auch Geld wert ist.

Ebenso wie der Antrag "Fluchtursachen durch faire Löhne bekämpfen: Textilbündnis in Bayern voranbringen!" der FREIEN WÄHLER, dem wir zustimmen, wurden auch einige unserer Anträge im Europaausschuss abgelehnt. Das betrifft den Antrag auf der Drucksache 17/11449 betreffend "Seminare in Entwicklungszusammenarbeit jeweils mit konkreten Praxisprojekten vor Ort verbinden". Dieser Antrag zielt auf eine sehr sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis ab. Das eine ist, Menschen zu erklären, wie etwas theoretisch funktioniert; das andere ist, ihnen eine Anleitung zu geben, wie man es in die Praxis umsetzen kann. Dafür braucht es Kreativität, und deren Entfaltung soll uns und den Akteuren möglich sein, und sie soll auch durch die CSU ermöglicht werden.

Um Zustimmung bitte ich auch bei unseren beiden Anträgen, in denen es um die Einhaltung von Menschenrechten bei Auslandsgeschäften geht. Der Antrag auf Drucksache 17/11214 zielt darauf ab, dass die Staatsregierung sich für eine gesetzliche Regelung einer menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften einsetzt. In der Diskussion um den Entwurf zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ist es eine zentrale Frage, ob eine Verpflichtung der Unternehmen notwendig ist. Nach Aussage der Präsidentin von Brot für die Welt, Cornelia Füllkrug-Weitzel, ist dies der Fall, weil die freiwillige Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards nicht funktioniert.

Wenn die Staatsregierung sich für gesetzliche Regelungen einsetzt – sie wird in dem anderen Antrag auf Drucksache 17/11212 aufgefordert, schon jetzt auf bayerische Unternehmen in diesem Sinne einzuwirken –, dann praktiziert sie keinen Staatsdirigismus, sondern verhilft lediglich der Bayerischen Verfassung zur Geltung. Darin heißt es in Artikel 151:

Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.

Das bezieht sich nicht nur auf Bayern, sondern geht darüber hinaus. Wir alle leben in einer Welt; sorgen wir dafür, dass sie für alle lebenswert wird.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Frau Kollegin Haderthauer das Wort erteilen. – Oder nehmen wir den Kollegen Fahn für die FREIEN WÄHLER? – Herr Kollege Dr. Fahn, bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Entwicklungspolitik ist für uns FREIEN WÄHLER auch Heimatpolitik. Wir stehen in der Verantwortung, den Menschen echte Lebensperspektiven in ihren Kulturkreisen in voller Selbstbestimmtheit zu ermöglichen. Angesichts der derzeit 65 Millionen Flüchtlinge ist das natürlich eine Herausforderung, die wir annehmen müssen. Die Fluchtursachen sind vielfältig und keineswegs nur auf kriegerische Konflikte wie in Syrien beschränkt. Es geht um viele Themen wie nachhaltige Entwicklung, verstärkten Klimaschutz, gute Regierungsführung und Erhaltung der Lebensgrundlagen in allen Regionen der Welt.

Wir von den FREIEN WÄHLERN treten hierfür engagiert ein und haben grundsätzlich die vorliegenden Anträge unterstützt, und zwar auch aus dem genannten Grund – es ist wichtig, das hier zu nennen –: Wir haben einstimmig entwicklungspolitische Leitlinien des Bayerischen Landtags beschlossen. Insofern ist es sinnvoll und gut zu versuchen, diese Leitsätze auch umzusetzen. Deswegen ist der Ansatz der SPD, diese Anträge einzubringen, gut und richtig und konkret zu unterstützen.

Es sind verschiedene Anträge eingebracht worden, auf die ich im Detail nicht eingehen möchte, die wir aber konkret unterstützen. Das gilt zum Beispiel für den Antrag zur Förderung der nachhaltigen Wasserversorgungsstrukturen in Afrika. Wir wissen jedoch, dass wir in Bayern nur begrenzte Möglichkeiten haben, Entwicklungspolitik zu betreiben, da uns dafür nur geringe Haushaltsansätze zur Verfügung stehen. Es han-

delt sich primär um die Aufgabe der Bundespolitik. Trotzdem ist es wichtig, dass wir in Bayern die Probleme benennen und die vorhandenen Mittel erhöhen.

Bei dem Antrag, der die Einhaltung der Menschenrechte fordert, sind wir grundsätzlich dafür. Über den Antrag, der einen Aktionsplan der Bundesregierung betrifft, haben wir uns etwas gewundert, weil die SPD Mitglied der Bundesregierung ist sich mit dem Antrag eigentlich selbst kritisiert bzw. die Anliegen in der Bundesregierung nicht durchsetzen kann.

Bayern ist das wirtschaftlich stärkste Bundesland; es ist auch das wirtschaftlich stärkste Land in der EU und die größte Volkswirtschaft. Deswegen ist es wichtig, in der Eine-Welt-Politik Akzente zu setzen. Wir müssen Vorreiter werden. Bayern hat das zum Teil getan. Wir sind zum Beispiel Partner von Tunesien. Das war ein erster wichtiger Schritt, aber es müssen noch weitere Schritte folgen, insbesondere in Ländern wie Syrien und anderen. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn 800 Millionen Menschen nichts zu essen haben.

Ich möchte unseren Antrag bezüglich des Textilbündnisses erläutern. Er ist ein kleiner Versuch, auch in Bayern Fluchtursachen zu bekämpfen. Wenn wir dafür werben, dass die bayerische Textilbranche möglichst geschlossen dem Textilbündnis beitrifft, dann ist das zumindest ein kleiner Schritt. Es geht darum, Fluchtursachen wie schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne zu bekämpfen. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir unterstützen sollten.

In der Diskussion haben wir immer den Vergleich mit TTIP gebracht. Bayern hat keine Kosten und Mühen gescheut, dieses umstrittene Handelsabkommen mit den USA zu bewerben. Die Bayerische Staatsregierung hat eine Roadshow auf die Beine gestellt und ist mit dieser durch Bayern getourt, um für das Freihandelsabkommen zu werben. Wir haben insofern gefordert, einen kleinen Schritt in Bezug auf die Textilbranche zu machen. Wir haben dann gemerkt, dass der Vergleich im Wirtschaftsausschuss von Frau Haderthauer kritisiert worden ist. Darauf haben wir uns entschlossen, den Ver-

gleich mit der Roadshow zu streichen. Uns geht es um die Sache und darum, das Textilbündnis konkret zu bewerben. Insofern wollen wir nur das Engagement des Entwicklungsministers Gerd Müller einfordern. Bisher hat Bayern nur kleine Aktionen geplant. Wir haben eine Schriftliche Anfrage gestellt und gesehen, dass dem Textilbündnis in Bayern nur 26 Unternehmen beigetreten sind. Wir haben insgesamt 86 Bekleidungsbetriebe und 125 Textilbetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. Warum können nicht alle dem Textilbündnis beitreten? – Wir haben nicht einmal gefordert, dass diese beitreten, sondern wir haben gefordert, dass Informationsveranstaltungen stattfinden und dafür geworben wird, diesem Bündnis beizutreten. Die Textilindustrie soll faire Löhne und die Verbraucher sollen faire Preise bezahlen. Spätestens nach dem Fabrikeinsturz in Bangladesch 2013, bei dem über 1.000 Menschen starben, hat man gemerkt, dass Handlungsbedarf besteht.

Ich sage ganz klar und deutlich: Wir unterstützen mit diesem Antrag, den die CSU bisher abgelehnt hat, unseren Entwicklungsminister Gerd Müller, der vor Kurzem sinngemäß sagte: Wir wollen keine Kleidung auf unserer Haut tragen, für die andernorts Menschenrechte mit Füßen getreten, Menschen ausgebeutet oder vergiftet werden.

Unser Antrag in Bezug auf das Textilbündnis ist ein kleiner, aber wichtiger Baustein, diese Grundsätze umzusetzen. Das soll durch deutlichere Informationen der Hersteller, die bisher noch nicht beigetreten sind, geschehen. Deswegen wären Informationsveranstaltungen ein richtiger und wichtiger Schritt. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass die CSU im Ausschuss dem Antrag nicht zugestimmt hat. Wir wollen den Unternehmen nichts vorschreiben, sondern wir wollen nur erreichen, dass sich diese besser informieren. Das ist ein legitimes Anliegen, wenn man hört, was Bundesentwicklungsminister Müller sagt.

Fazit: Ziel einer nachhaltigen Eine-Welt-Politik muss es sein, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern und auch eine bessere Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards zu garantieren. Ich denke, das wollen wir alle. Dabei geht es jedoch um die Details, wie wir unser Vorhaben verwirklichen. Die

Entwicklungspolitik ist wichtig, um die Fluchtursachen zu bekämpfen. Dafür setzen wir uns ein. Ich hoffe, dass auch Sie sich dafür einsetzen und unserem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nun erteile ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Haderthauer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Haderthauer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde vor allem zu den drei Anträgen, die wir im Wirtschaftsausschuss behandelt haben, Stellung nehmen. Dabei geht es insbesondere um den Antrag zum Thema Textilbündnis, der von Herrn Kollegen Dr. Fahn angesprochen wurde, und um die Anträge zum Thema Beachtung der Menschenrechte bei wirtschaftlicher Betätigung.

Eines möchte ich vorausschicken: Das Ziel, dass die Akteure in unserem Land und im Ausland die Menschenrechte achten und beachten, ist völlig unstrittig. In dieser Frage sind wir uns völlig einig. Diese Feststellung ist mir wichtig, weil ich gleich erklären werde, warum wir diesen Anträgen dennoch nicht zustimmen werden. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass es sich hier um ein hehres Ziel handelt. Allerdings sind nicht alle Vorschläge, die mit dem Etikett "Beachtung der Menschenrechte" daherkommen, deswegen automatisch schon sinnvolle, gute und taugliche Maßnahmen.

Ganz kurz zu dem Antrag "Textilbündnis": Es ist ja nicht so, dass Unternehmen heute im rechtsfreien Raum agieren. Die Unternehmen haben sich vielmehr an vielfältige Vorgaben zu halten, vor allem dann, wenn Entwicklungsländer in Herstellungsprozesse involviert sind. Ich möchte dies beispielhaft an der Beschaffung der Polizeiuniformen deutlich machen, die auch in diesem Antrag als Beispiel genannt sind. Sofern ein Staat, der auf der Liste der Länder steht, die von der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit erfasst sind, in die Herstellung involviert ist, müssen zwingende Anforderungen eingehalten werden, was durch Zertifikate belegt werden muss. Wir haben also bereits verpflichtende Vorgaben.

Jetzt sagen Sie: Das muss noch ein bisschen bekannter gemacht werden. – Aus dem Bericht der Wirtschaftsministerin zu diesem Thema wird deutlich, dass die Wirtschaftsministerin bei einer Vielzahl von Veranstaltungen für dieses Textilbündnis geworben hat. Die Informationen über das Textilbündnis sind öffentlich zugänglich und können überall abgerufen werden, zum Beispiel im Internet auf der Homepage www.textilbueundnis.com. Das ist der große Unterschied zu TTIP. Beim TTIP haben viele Menschen zu Recht moniert, dass sie sich nicht ordentlich informiert fühlten und dass es an Transparenz fehle. Beim Textilbündnis ist dagegen völlige Transparenz gegeben. Für textilproduzierende Firmen in Staaten, bei denen zu Recht auf die Menschenrechte geschaut wird, gibt es ganz klare Vorgaben.

In einem anderen Antrag geht es um das Thema "menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften". Ich halte es für gut, dass wir die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben, die zwar für den Staat verpflichtend sind, für die Unternehmen aber eine freiwillige Beachtung vorsehen. Die Bundesrepublik Deutschland wird eine freiwillige Beachtung dieser Leitlinien für Unternehmen einführen. Das ist ein Appell an die Unternehmerverantwortung. Wir sind der Meinung, dass dies richtig ist. Übrigens wird dies auch vom Bundeswirtschaftsminister unterstützt, der bekanntermaßen in der SPD ist. Das sollen nur Vorgaben und Empfehlungen sein, aber keine staatliche Verpflichtung.

Wie soll denn ein Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte bei sämtlichen Partnern und Zulieferern, von denen es im Ausland Waren bezieht, überwachen? Und dann soll dieses Unternehmen auch noch haften, also Auflagen und Strafen bekommen, wenn einer seiner Zulieferer in einem Fall die Menschenrechte möglicherweise nicht beachtet hat. Die Maßnahme, die Sie hier fordern, würde nichts anderes bewirken, als dass damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen massiv eingeschränkt würde. Gerade kleine und mittlere Unternehmen würden dadurch vor unüberbrückbare bürokratische Hindernisse gestellt. Deswegen sagen wir: Der Zweck, der

mit diesen Anträgen erreicht werden soll, ist sicherlich gut. Wir lehnen jedoch eine gesetzliche Vorgabe für Unternehmen, ihre Partner zu kontrollieren, ab.

Ich möchte noch einen Aspekt hervorheben, weil immer gesagt wird, die Hauptfluchtursache seien die schlechten Standards. Gerade dem Engagement deutscher Unternehmen im Ausland ist es zu verdanken, dass in den Ländern, in denen sich unsere Unternehmen engagieren, sich die lokalen Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern. Unsere Unternehmen schaffen nämlich vor Ort die besseren Arbeitsplätze. Sie bieten bessere Bedingungen und Löhne an als die Unternehmen, die in diesen Ländern heimisch sind. Gerade bei den Zulieferern für deutsche Unternehmen, auf die diese Standards übertragen werden, stellen wir fest, dass diese die höchsten Arbeits- und Sozialstandards aufweisen. Sie tragen dazu bei, dass Fluchtursachen bekämpft werden.

Eine faktische Pflicht zur Einhaltung von Menschenrechten ist auch dadurch gegeben, dass die Exportgarantien, die sogenannten Hermesdeckungen, zwingend die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards verlangen. Dies gilt auch für andere Investitionsgarantien, die für ein Engagement im Ausland abgerufen werden können.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir dieses hehre Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Die UN-Charta ist dafür ein guter Beitrag. Wir dürfen aber auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und unsere Unternehmen in einer Art und Weise drangsalieren, die ihr lobenswertes Engagement im Ausland konterkarieren würde. Deswegen lehnen wir diese Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Haderthauer, darf ich Sie bitten, noch einmal ans Rednerpult zu kommen? – Eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich hätte noch eine Frage zu dem Antrag zum Thema Textilbündnis. Frau Kollegin Haderthauer, Sie haben gerade versucht, zu erklären, warum Sie diesen Antrag ablehnen. Das eigentliche Problem haben Sie aber nicht angesprochen. Wir haben doch festgestellt, dass nur 13 % der Textilbetriebe in Bayern diesem Bündnis beigetreten sind. Das Ziel muss doch sein, diesen Anteil zu erhöhen. Wie wollen Sie diese Zahl erhöhen? Das ist die entscheidende Frage. Darüber haben Sie nichts gesagt. Sie und wir wollen, dass mehr Betriebe diesem Bündnis beitreten. Sie haben nur gesagt, dass Sie die Betriebe dazu nicht zwingen wollen, sondern dass es dazu Informationsveranstaltungen geben solle. Sie wollen die Betriebe nur auf diesem indirekten Weg dazu bringen. Das versteht doch kein Mensch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Christine Haderthauer (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, ich glaube, ich habe das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie selbst haben hier vor wenigen Minuten gesagt, Ihr Antrag habe nicht das Anliegen zum Gegenstand, dass mehr Betriebe diesem Bündnis beitreten, sondern nur, dass mehr Informationen gegeben werden. Somit ist das überhaupt nicht das Thema. Wir beide wollen, dass mehr Betriebe diesem Bündnis beitreten. Geschenk. In Ihrem Antrag geht es jedoch um die Frage, ob Doppelstrukturen zu den Informationsveranstaltungen der Ministerin aufgebaut werden sollen.

Sie unterstellen ein Informationsdefizit. Das ist aber nicht das Problem. Es gibt kein Informationsdefizit. Vielmehr haben viele Hersteller ein Interesse an einem abgestuften Verfahren und wollen die Vorgaben einhalten, die für sie im Moment sinnvoll sind. Das Textilbündnis bietet hier eine Möglichkeit. Dieses Bündnis ist jedoch nicht die einzige Garantie. Die Firmen halten ohnehin schon viele Vorschriften ein und sehen daher nicht die Notwendigkeit, diesem Bündnis beizutreten. Ich glaube nicht, dass es uns zu- steht, darüber zu richten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es reicht nicht, immer wieder zu betonen, dass die Menschenrechte gesichert werden sollen. Wir müssen vielmehr immer und immer wieder aufs Neue überlegen, was wir konkret tun können, um überall die Gültigkeit der Menschenrechte zu unterstreichen. Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir? Was können wir machen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen nicht nur, dass die Menschenrechte bei uns in Europa gelten, sondern Menschenrechte müssen, soweit wir das unterstützen können, weltweit Gültigkeit erlangen. Wir brauchen Mindeststandards vor allem auch dort, wo wir auf die Herstellung der Produkte, die zu uns exportiert werden, Einfluss nehmen können.

Damit komme ich zum Textilbündnis. Es ist ein Ansatz, der auf Freiwilligkeit beruht. Ein Bündnis, das auf Freiwilligkeit beruht, dem aber nur 26 Unternehmen in Bayern angehören, reicht nicht. Da muss mehr passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können uns doch nicht damit zufrieden geben, dass wir den Konsumentinnen und Konsumenten sagen: Da gibt es eine tolle Internetseite, auf der könnt ihr euch informieren, bevor ihr Klamotten kauft, aber dort findet ihr nur einen sehr kleinen Sektor des gesamten Marktangebots, bei dem überprüft worden ist, ob bei der Produktion die Menschenrechte eingehalten werden. Das ist unzureichend. Wenn diese freiwillige Methode nicht zu mehr Ergebnissen und mehr Erfolg führt, brauchen wir gesetzliche Maßnahmen. Das sei auch an Sie gesagt, Frau Haderthauer. Sie unterhalten sich jetzt gerade sehr nett. Wenn Sie sich gegen weitere Maßnahmen wenden und sich nicht

einmal für eine offensive Werbung für das Textilbündnis einsetzen wollen, reicht es nicht aus. Wir brauchen mehr, und wir müssen endlich dafür sorgen, dass Katastrophen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, sich nicht wiederholen. Dafür sehe ich bei Ihnen nicht die ausreichenden Schritte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nationale Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte" auf Bundesebene ist ein interessanter Ansatz. Danach sollen Unternehmen bei ihren Betätigungen im Ausland und bei Geschäften mit Partnern im Ausland auf die Einhaltung der Menschenrechte achten. Wir sind gespannt, wie weit dieser nationale Aktionsplan zum Erfolg führt. Das soll uns aber nicht hindern, zu überlegen, inwieweit wir im Vorgriff auf diesen Aktionsplan auch dazu beitragen können, dass das getan wird, was die meisten Unternehmer, die sozial verantwortungsbewusst handeln, ohnehin schon tun.

Wir wollen nicht länger einen möglichst freien Handel ohne Berücksichtigung von Sozialstandards. Wir brauchen einen fairen Handel. Wir brauchen auch – das steht zwar nicht in den Anträgen, aber das ist auch wichtig – eine stärkere Begrenzung der Rüstungsexporte. Wir müssen dafür sorgen, dass die Ursachen von Armut, Hunger und Krieg reduziert werden, wo immer wir es können. Die Situation rund um Europa wird immer beängstigender und schwieriger. Wir müssen mehr handeln.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Wir können uns auch nicht damit zufrieden geben, dass die bisherigen Versuche einer Kooperation von europäischen Staaten mit nordafrikanischen Staaten nicht so gedihten sind, wie wir es haben wollten. Es ist absolut richtig und sinnvoll, zu versuchen, wie wir die Situation in den Ländern, die unmittelbar an Europa angrenzen, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber auch durch Förderung von Partnerschaften verbessern können. Partnerschaftsförderungen wären außerordentlich sinnvoll, hilfreich und auch möglich. Sie würden sehr viel bewirken.

Wir müssen auch die wirtschaftliche Situation in den Ländern verbessern, die derzeit sehr viele Flüchtlinge aufnehmen. Auch dafür könnten wir mehr tun, als derzeit getan wird. In diesem Sinne hoffe ich, dass den Anträgen, die jetzt vorgelegt worden sind, noch weitere Initiativen folgen. Vielleicht folgen auch Initiativen der Staatsregierung. Derzeit unternehmen wir nicht das, was wir tun können, um Not und Elend in den Nachbarländern Europas zu reduzieren und zu minimieren. Deswegen unterstützen wir alle Anträge, die vorgelegt worden sind, auch wenn wir mittlerweile sehr skeptisch sind, ob das freiwillige Textilbündnis das bewirkt, was es zu bewirken vorgibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mehr als eine Milliarde Menschen auf der Welt leben in extremer Armut. Rund 2,6 Milliarden Menschen, das sind fast die Hälfte der Bevölkerung der Entwicklungsländer, haben keinen Zugang zu Spültoiletten und anderen hygienischen Formen der Sanitärversorgung. Etwa 67 Millionen Kinder im Grundschulalter haben keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Die Probleme verschärfen sich durch den Klimawandel und durch das enorme Bevölkerungswachstum weiter.

Wenn Menschen keine Perspektiven haben, dann suchen sie Wege. Sie wollen eine bessere Zukunft, zumindest für ihre Kinder. Gleichzeitig leben wir in einer globalisierten Welt, in der die Grenzen verschwimmen. Das Global Village wird zur Realität. Wir müssen damit umgehen, und die Probleme der Welt wirken sich auch bei uns aus.

Wir alle müssen erkennen, dass Entwicklungspolitik und Hilfe vor Ort in unserem ureigenen Interesse sind. Jede Million, die wir hier in Deutschland für Integration und Aufnahme von Migranten einsetzen, würde vor Ort ein Vielfaches bewirken. Gerade deshalb leistet der Freistaat bereits jetzt, unabhängig von der Zuständigkeit der Bundesregierung, Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensbedin-

gungen vor Ort. Wir arbeiten vor allem mit Partnerländern und Partnerregionen in Afrika, Lateinamerika und Asien zusammen. Bayern unterstützt das Eine-Welt-Netzwerk Bayern und verschiedene NGOs bei der Hilfe zur Selbsthilfe und beim Aufbau nachhaltiger Strukturen. Im Zentrum stehen dabei Nord-Süd-Kooperationen mit ausgewählten Regionen, insbesondere in Südafrika, Indien und Brasilien. Seit Kurzem wird auch Tunesien beim demokratischen Transformationsprozess unterstützt.

Wir müssen die hinreichend stabilen Regionen, gerade auch in Afrika, stützen, damit sie sicher und stabil bleiben. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Afrika werden die Herausforderungen noch größer und vielfältiger. Bis 2050 wird sich die Bevölkerung in Afrika verdoppeln. Dabei ist Afrika zugleich Chance und Herausforderung. Unser Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller spricht von Afrika als einem Chancenkontinent und Wachstumsmarkt. Die Privatinvestitionen haben im letzten Jahr erstmals die Investitionen der Staaten überschritten.

Damit dies langfristig wirkt, fördert der Freistaat Bayern zum Beispiel in Togo jetzt bereits Ausbildungsprogramme und den Zugang der Menschen vor Ort zu Bildung. Dabei müssen wir vor allem darauf achten, dass Frauen auch Zugang zu Bildung haben. Dort, wo Frauen gleichberechtigt und beruflich tätig sind, können sie auch selbstbestimmt leben. Das dämmt wiederum in der Folge das Bevölkerungswachstum.

Bei unserer Entwicklungspolitik lassen wir uns von den Prinzipien Partnerschaft und Eigenverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe, Subsidiarität und Nachhaltigkeit sowie internationalen Konventionen leiten. Diese Leitlinien waren auch für die Anträge, die uns heute vorliegen, ausschlaggebend.

Den Antrag der SPD, Seminare in Entwicklungszusammenarbeit jeweils mit konkreten Praxisprojekten vor Ort zu verbinden, lehnen wir ab. Diese Seminare sind mit Sicherheit wünschenswert, letztlich aber steht hinter diesem Antrag kein finanziell und personell leistbares nachhaltiges Konzept. Dem Antrag auf Förderung von nachhaltigen Wasserversorgungsstrukturen in Afrika stimmen wir mit den Änderungen, die im Aus-

schluss beschlossen worden sind, zu. Ebenso stimmen wir dem Antrag auf Darstellung von Evaluierungsergebnissen im entwicklungspolitischen Bericht mit den enthaltenen Änderungen zu.

Auch dem Antrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Flüchtlinge in Jordanien mit Trinkwasser – Drucksache 17/11490 – stimmen wir zu, mit der Maßgabe, dass wir den Bund auffordern, hier tätig zu werden.

Dem Antrag auf Ausbildungsprogramme zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche in den Maghreb-Staaten – Drucksache 17/11492 – stimmen wir mit den Änderungen wie im Ausschuss zu.

Dem Antrag zur Schaffung von Projekten zur dualen Ausbildung in Ausbildungshäusern in Afrika – Drucksache 17/11491 – stehen wir im Grunde positiv gegenüber. Wir tragen aber den Bedenken des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags Rechnung. Diesem Antrag können wir daher leider nicht zustimmen. Im Rahmen der Eine-Welt-Arbeit ist Bayern ohnehin bereits an vielen Projekten zur Ausbildung von Jugendlichen in den Entwicklungsländern beteiligt.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich schon darauf hinweisen: Bei den Anträgen und Voten wird deutlich, dass Entwicklungspolitik eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Die Bekämpfung von Fluchtursachen wird eine Generationenaufgabe bleiben. An dieser Stelle möchte ich auch recht herzlich dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern mit Alexander Fonari sowie allen entwicklungspolitischen Akteuren und besonders den vielen privaten Initiativen danken, die sich vor Ort in der Entwicklungshilfe für die Menschen engagieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie nicht mehr lange von Ihrem wohlverdienten Urlaub abhalten. Nachdem aber der Eindruck erweckt worden ist, die Staatsregierung würde sich dieses Themas nicht ausreichend annehmen, muss ich noch ein paar Dinge ergänzen, auch wenn mein Namensvetter, Kollege Martin Huber, schon einige Punkte angeführt hat. Ich will noch auf ein paar neue Vorhaben der Staatsregierung hinweisen.

Wir sind uns einig: Ein ganz wesentlicher Punkt, dieser Flüchtlingskrise etwas entgegenzusetzen besteht darin, die Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern durch Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Genau dazu wird es nächste Woche in Sankt Quirin ein Konzept geben. Die Staatsregierung wird aufzeigen, welche Ansätze wir hierzu planen. Ein kleines Beispiel sei schon heute aufgezeigt: In der Provinz Kurdistan gibt es ein Gebiet, in dem gerade sehr viele Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak zusammenkommen. Dort wollen wir, quasi als Schwerpunktland, helfen und mit unserem Engagement versuchen, die Fluchtursachen vor Ort auszuräumen. Wir werden dort mit Geld, aber auch mit Einrichtungen wie Schulen oder anderen Dingen versuchen, den Menschen Perspektiven zu eröffnen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist der Unterschied zu unserem Antrag?)

– Herr Kollege Pfaffmann, Frau Kollegin Dr. Merk ist zur Stunde bereits dort, um die Dinge zu vereinbaren. Sie ist heute deshalb nicht da, weil sie im Nordirak ist, um die Maßnahmen, die wir nächste Woche beschließen wollen, vorzubereiten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist ja schön, dass sie sich dafür einsetzt!)

Etwas anderes, was ich Ihnen berichten will, ist Folgendes: Natürlich geben wir bereits Gelder dafür aus. Im Haushalt 2016 stehen 2,3 Millionen Euro zur Verfügung. In Sankt Quirin haben wir aber vor, die Mittel noch einmal ordentlich aufzustocken. In welcher Höhe, das müssen wir nächste Woche sehen, je nachdem, wie die Verhandlungen laufen. Die Mittel werden aber deutlich erhöht werden.

Noch einen letzten Punkt möchte ich nennen, der, wie ich glaube, medial nicht so in den Mittelpunkt gerückt worden ist, wie er es eigentlich verdient hätte. Ich glaube, nicht alle haben es mitbekommen: Letzte Woche hat Kollege Staatsminister Helmut Brunner zusammen mit Entwicklungshilfeminister Gerd Müller und unserem deutschen Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier hier in München ein Institut eingeweiht, das für genau dieses Thema prädestiniert ist. Das ist das sogenannte Innovationszentrum des Welternährungsprogramms – World Food Programme Innovation Accelerator. Es ist ein UN-Institut, und es ist gelungen, dieses Institut nach München zu holen. Es wird sich zusammen mit den Experten der verschiedensten Bereiche – der Münchner Forschungseinrichtungen, der Universitäten, der Luft- und Raumfahrtzentren, der Industrie und dem Mittelstand – des Themas annehmen, den globalen Hunger wirksam zu bekämpfen. Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs werden hier in München miteinander verzahnt, um an diesem Thema zu arbeiten. Ich glaube, das ist eine sehr schöne Sache.

Bayern ist zwar sehr stark, aber zu einem globalen Thema können auch wir nur einen kleinen Beitrag leisten. Wir wollen diese Aufgabe aber aktiv annehmen. Wir wollen uns diesem Thema in Sankt Quirin mit größerem Einsatz, auch einem größeren finanziellen Einsatz, und mit einem eigenen Programm widmen. Wir denken, wenn alle Bundesländer, wenn alle Nationalstaaten Europas ihren kleinen Beitrag dazu leisten, dann können wir dieses Thema ordentlich voranbringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es besteht Einverständnis, dass wir insgesamt über die Anträge abstimmen, mit Ausnahme der Anträge auf den Drucksachen 17/11214 und 17/11491. Der Abstimmung liegen die Voten der federführenden Ausschüsse für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie beziehungsweise für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zugrunde. Ich stelle die Frage, ob hiermit Einvernehmen

besteht. – Das ist der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorgenannten federführenden Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun lasse ich gesondert abstimmen über den Antrag auf Drucksache 17/11214, da hier unterschiedliche Voten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ebenfalls gesondert abzustimmen ist über den Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/11491. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Gemäß § 126 Absatz 3 – –

(Allgemeine Unruhe)

Wir befinden uns in der Abstimmung. Gemäß § 126 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag zur Ablehnung empfiehlt, abzustimmen. Wer diesem ablehnenden Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Josef Zellmeier (CSU): Ablehnendes Votum?)

– Ablehnendes Votum, ja. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.